

13. November 2019

Dringliche Schriftliche Anfrage

von Michael Kraft (SP)
und Mathias Manz (SP)
und 34. Mitunterzeichnenden

Der Gemeinderat hat im Frühjahr, die Städtzürcher Stimmbevölkerung im Herbst 2017 dem Objektkredit für den Bau des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal zugestimmt. In der Debatte im Gemeinderat wurden durch die Ratsmehrheit verschiedene Forderungen für den Betrieb des Bundesasylzentrums gegenüber dem Staatssekretariat für Migration eingebracht und durch Postulate untermauert. Im Fokus standen dabei insbesondere eine liberale, offene und mit lokaler Gestaltungsfreiheit ausgestattete Hausordnung und deren Umsetzung sowie die Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen, die spezialisierte und geeignete Strukturen benötigen. Vor diesem Hintergrund hat auch die Sozialdemokratische Fraktion dem Bundesasylzentrum zugestimmt und ist im Abstimmungskampf für ein offenes Zentrum eingestanden. Die Stimmbevölkerung ist dieser Empfehlung gefolgt und hat ein Bundesasylzentrum in Zürich unterstützt, das die Asylsuchenden ins Zentrum stellt und den Prinzipien der Stadt Zürich im menschenwürdigen Umgang mit Geflüchteten entspricht.

Erste Berichte zeigen nun, dass der vor rund zwei Wochen gestartete Betrieb des neuen Bundesasylzentrums diesen Eckpfeilern widerspricht und die Realität des alltäglichen Betriebs eine andere ist, als sie vom Staatssekretariat für Migration in der Beratung der Vorlage und im Abstimmungskampf in Aussicht gestellt wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Berichte aus dem neuen Bundesasylzentrum zeigen insbesondere ein äusserst restriktives Sicherheitsdispositiv. So kommt es offensichtlich zu unnötigen Eingriffen in die Privatsphäre der Bewohnenden durch Mitarbeitende der für die Sicherheit zuständigen Securitas (Ganzkörperkontrollen bei Rückkehr ins Zentrum, Quittungen für neue Gegenstände nötig, Beschlagnahmung von Gegenständen des täglichen Bedarfs, nächtliche Kontrollen im Zimmer, etc.). Wer hat die Direktiven für ein solches Sicherheitsdispositiv gegeben? Wie stuft der Stadtrat diese Eingriffe in die Privatsphäre ein?
2. Wie sieht aktuell der Betreuungsschlüssel für unbegleitete Minderjährige aus? Bestehen besondere Räumlichkeiten und Betreuungsstrukturen?
3. Wie ist der Umgang mit weiteren vulnerablen Gruppen im neuen Bundesasylzentrum? Ist insbesondere sichergestellt, dass LGBTI-Flüchtlinge separat untergebracht werden können?
4. Ist gewährleistet, dass Familien mit Kindern ein eigenes Zimmer im BAZ Duttweiler erhalten? Besteht die Möglichkeit, dass Einzelpersonen die Schlafräume bei Konfliktsituationen mit anderen Bewohnenden wechseln können?
5. Die Stadt Zürich und die AOZ haben im Betrieb von Bundesunterbringungen vielfältige Erfahrungen durch den Testbetrieb Juch und die Halle 9 gesammelt. Wie beurteilt der Stadtrat

die dort gesammelten Erfahrungen und welche Bedeutung haben sie für den Betrieb im neuen Bundesasylzentrum?

6. Wie gedenkt der Stadtrat den nach wie vor bestehenden Forderungen der Bevölkerung der Stadt Zürich im Umgang mit geflüchteten Menschen im neuen Bundesasylzentrum gegenüber dem Staatssekretariat für Migration Nachdruck zu verschaffen?

M. Müller

M. Müller

M. Müller

M. Müller

V.V.

M. Müller

M. Müller

U. Speck

P. Kämpfer

F. B. Müller

~~M. Müller~~

M. Müller

S. Hagen

Zellmann

U. Speck

A. Fu

H. Ault

A. S. Müller

N. Müller

M. Müller

M. Müller

M. Müller

M. Müller

M. Müller

H. Ault

M. Müller

M. Müller

M. Müller

M. Müller

M. Müller

M. Müller

M. Müller